



V-BANK AG, München

# Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2021

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) per 31. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt und Ziel der Offenlegung
2. Häufigkeit der Offenlegung
3. Offenlegung Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR

## 1. Inhalt und Ziel der Offenlegung

Mit dem Offenlegungsbericht per 31.12.2021 setzt die V-BANK AG die Anforderungen zur Offenlegung gem. Teil 8 der am 01.01.2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz CRR) um. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt gem. Art. 433b Abs. 2 CRR einmal jährlich und beinhaltet die Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR in tabellarischer Form. Die V-BANK AG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen festgelegt wurde, wie den Offenlegungspflichten nachgekommen wird. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird der Bundesanzeiger genutzt.

## 2. Häufigkeit der Offenlegung

Die V-BANK AG gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

## 3. Offenlegung Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR dar. Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchstabe a) bis g) CRR und Art. 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der V-BANK AG dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und zu Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) V-BANK AG.

Gemäß der Ausfüllhinweise zum Meldeformular 'EU KM1' besteht für Institute, die jährlich offenlegen, lediglich die Pflicht die Jahreswerte offenzulegen. Dies bedeutet, dass lediglich die Spalten 'T' (aktueller Jahresultimo) und 'T-4' (letzter Jahresultimo) zu befüllen sind. Per Jahresultimo 2021 hat lediglich eine Offenlegung der aktuellen Jahreswerte zu erfolgen, da die überarbeiteten Offenlegungsanforderungen erst ab dem 28.06.2021 in Kraft getreten sind.

Tabelle 1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Angaben in Mio. EUR			
		T	T-4
		31.12.2021	31.12.2020
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	57.031	n.a.
2	Kernkapital (T1)	102.031	n.a.
3	Gesamtkapital	102.031	n.a.
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	391.697	n.a.
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,56	n.a.
6	Kernkapitalquote (%)	26,05	n.a.
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,05	n.a.
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50	n.a.
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	n.a.
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	n.a.
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50	n.a.
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	n.a.
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0	n.a.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,16	n.a.
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0	n.a.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0	n.a.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0	n.a.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,66	n.a.
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,16	n.a.
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,65	n.a.
	<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.023.309	n.a.
14	Verschuldungsquote (%)	5,04	n.a.
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	n.a.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	n.a.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	n.a.
	<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	n.a.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	n.a.
	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2.096.134	n.a.
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1.107.915	n.a.
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	219.162	n.a.
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	888.753	n.a.
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	235,85	n.a.
	<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.228.740	n.a.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	521.153	n.a.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	427,66	n.a.